

Städtisches Gymnasium  
Hamburger Str. 29a  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 9615-0



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich hoffe, es sind alle gut ins neue Jahr gekommen, und wünsche allseits viel Kraft, Freude und Gesundheit für 2022.

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage gibt es vereinzelte Änderungen im täglichen Schulbetrieb, die zunächst bis zum 23.01.2022 gelten.

1. Testungen: Es finden drei Testungen pro Woche statt, jeweils montags, mittwochs und freitags in der ersten Unterrichtsstunde. Ab dem 17.01.2022 werden diese Testungen aller Voraussicht nach auch für Genesene und Geimpfte verpflichtend sein. Ich bitte alle zu dieser Gruppe Gehörenden ausdrücklich darum, auch schon in der kommenden Woche an den Testungen teilzunehmen. Zudem ist es angeraten, bereits am Sonntag vor dem Schulstart eine Testung zuhause per Selbsttest oder – noch besser – bei einer Teststation durchzuführen.
2. Außerunterrichtliche Angebote: AGs oder Zusatzstunden Sport in Jg. 5 und 6 finden nicht statt.
3. Sport und Musikunterricht: Hierzu schreibt das Ministerium:

„Auch über vorübergehend erhöhte Schutzmaßnahmen für den Unterricht im Fach Sport und im Fach Musik soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Ansteckungsrisiken zu reduzieren. Daher gilt zunächst befristet für die ersten zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn bis einschließlich 21. Januar 2022 Folgendes:

Der Sportunterricht gemäß Fachanforderungen wird ausgesetzt. Moderate Bewegungsangebote unter Beachtung erhöhter Hygieneanforderungen, insbesondere Abstand, sind weiterhin wichtig, d.h. der Sportunterricht fällt grundsätzlich nicht aus. Soweit es die Witterung zulässt, sollen diese Angebote im Freien realisiert werden.

Ausgenommen von dieser Regel ist der Sportunterricht in der Qualifikationsphase der Oberstufe. Hier ist Sportunterricht nach Fachanforderungen weiterhin zulässig unter der Voraussetzung, dass tagesaktuelle negative Tests vorliegen. Bezüglich der Mannschaftssportarten sind unter den genannten Bedingungen neben technischen Übungen auch umsichtig ausgewählte Spielformen zulässig.

Die Durchführung von schulinternen oder schulübergreifenden Wettkämpfen ist nicht gestattet.

Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind vorübergehend nicht zulässig, weder im Unterricht noch in Kleingruppen oder Einzelsituationen.“

Ich weise zusätzlich darauf hin, dass in den Umkleiden der Sporthalle Masken zu tragen sind, da hier analog zum Klassenraum die Abstände nicht durchgehend gewahrt werden können. Während der sportlichen Betätigung in der Sporthalle dürfen unter Wahrung des Abstandsgebotes die Masken abgenommen werden.

Diese und weiterführende Informationen sind auch unter [www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/corona\\_schule.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html) zu finden.

Ich wünsche uns allen einen guten und vor allem ruhigen Schulstart!

Viele Grüße

*Thomas Schwerin*  
Schulleiter

